Die Volksschule Steinach.

ünster, wo der Agilosfinger herzog Utilo II. das Benediktiner-kloster stiftete, war um die Zeit 731 sicherlich auch für Steinach die ersterreichbare Volksschule, denn von den bereits errichteten Pfarrschulen war die von Parkstetten schon schwerer und die von Sankt Peter in Straubing überhaupt nicht begehbar. Die eigene steinachische Volksschule kam 1121 mit der Taufkirche und dem Pfarrer von Steinach. Zum ersten Male tritt in unserer Ortsgeschichte der Mann, der im Doppeldienst der Pfarrschule und des Pfarrchores angestellt ist, 1366 aus: allerdings schon urkundlich erwiesen, aber immer noch ohne Mamen. Und weil er eben auch aus der Pfarrkirche hervorwuchs, so ist er gerade wie sein Pfarrer 1121—1535 domkapitlisch, 1535—1583 landesfürstlich, 1583—1623 gutsherrlich und ab 1623 wieder landesfürstlich.

Den ursprünglichen Einkommensstock für die Volksschule Steinach bot Grund und Boden: nämlich die sogenannte "Heilingsölde" oder Kirchensölde, auch Mesnersölde. Das Grundbuch der Hofmark Steinach von 1634 enthält 18 "Heilingäcker"; und von diesen stehen 4 bereits in der Kirchenrechnung 1553 vom Mesner- und Chordienst ausgeschieden und dem Lehrerdienst zugewiesen. Lehensherr über die Sölde war Sankt Michael, der Kirchenpatron zu Steinach; an ihn, also an die Pfarrkirche, mußte der Nießer der Heiligensölde die jährliche Stift von 2 fl. 12 kr. entrichten. Das Haus, in dem die steinachische Volksschule war, trug 1600 seinen Namen vom Küsterdienst und hieß das "Gusterhaus", hernach das "Schul= und Mesnerhaus" und hatte im Lauf der Zeiten folgende Geschicke:

1) haus und Stadel waren 1565 baufällig und erhielten mit einem Kostenaufwand von 36 Gulden ihre Reparatur durch die Pfarrkirche, 2) für den Backofen, die Schweineställe und den Stadel fand 1750 ein Neubau statt, 3) das Wohnhaus war 1760—1768 ganz ruinös und auch zu beschränkt für eine Familie; die Umbaukosten von 109 Gulden trug zu ½ die Pfarrkirche, zu ½ die Schulgemeinde, 4) das

Holzhaus wurde 1815 abgebrochen und ein Steinhaus aufgeführt mit einem Kostenanschlag von 566 Gulden, 5) die 2 Anbauten von 1871 und 1878 mit einer Gesamtausgabe von 10000 M. bilden nunmehr die Schulsäle von Steinach und zugleich die Wohnung für den 1. Lehrer. Und jetzt auch die steinachischen Lehrer ihrer Reihenfolge nach:

1366-1634 die älteren mit lückenhafter Folge.

Sebastian hillebrand 1562 war "Guster und Schulmaister" zu Steinach, wurde aber von seinem Dienst abgesetzt wegen eines "Vergehens", wie auf der Schloßkanzlei zu lesen steht. Dieses nämliche nicht weiter benannte Vergehen steht ebenso bei seinem Pfarrer Leonhard Vogel 1560—1569. Es bedeutet ein Religionsvergehen und bezeichnet also bei allen beiden, Pfarrer und Mesner, den Abfall vom alten Glauben und Übertritt zum neuen. Leonhard Scheibenkrug 1564 war von Wolferszell, und zwei Pfarrmänner von Steinach mußten Bürgen stehen für seine Dienstaufnahme. Leonhard Pichelmaier 1612.

Ab 1634 die mittleren und neuen mit geschlossener Folge.

Wolfgang Rosenhamer 1634—1661 entstammte einer vorwaldi= schen Wirts= und Bauernfamilie. Er mehrte seine Diensteinkünfte mit den sogenannten "Wurfgarben". Das war eine Anteilnahme am steinachischen Pfarrzehent und entstand aus dem Geschäft, das am gemeinschaftlichen Zehenteinfuhrtag der Ausrufer und Zuwerfer verrichtete, und das die 3 Zehentherren auf sein Ansuchen dem Mesner von Steinach übertrugen. Er ließ den Dienst durch seinen Tagwerker vollziehen und ab 1634 ging an allen Einzehentungstagen noch ein 4. Wagen mit: der steinachische Mesnerwagen mit den binausgezählten Wurfgarben. Am Charakter war aber Rosenhamer nicht makelfrei. Ein Sittendelikt trug ihm beim hofmarks- und Landesgericht einen schweren Prozeß ein, und hiebei ließ er, um die Tat von sich abzuwälzen, falsch aussagen auf einen ganz schuldlosen Webergesellen aus Johann Dierlinger 1661—1692 aus einer steinachischen hafnerfamilie, dem bei allen seinen Kindern der Edelherr vom Schloß zum Paten stand und die Edelfrau zur Patin.

Franz = Josef Krois 1693—1753 ein Chorregentenssohn aus Wörth an der Donau. Er ehlichte Katharina Lindner von Schmid-

mühlen, die Base des Pfarrers Weihmaier von Steinach. Diesen Lehrer und Mesner von Steinach ließ der Reichsgraf Herwart an einem Novembertag 1731 durch seinen Hosmarksamtmann aufgreisen, nach dem Gerichtshaus abführen und in Stock und Eisen legen. Allerdings nicht länger als nur 1 Stunde, denn der im Schul= und Mesner= haus zu Steinach angestellte Mann gehörte nicht unter seine Gerichts= holden.

Die Ursache dazu gab ein steinachisches Zehentstück. Krois gedachte die Bezüge seiner Stelle zu mehren und machte das Angebot: für eine bessere Chormusik in Steinach 2 "Singknaben" abzurichten. Dafür überließen ihm die drei Zehentherren von Steinach die Garben von jener Flurstrecke, die den Namen "Schimmelsgraben und Tiese" führt. Die Grafengarbe ließ Karl herwart von hohenburg ab, die Pfarrer- und die Kaplangarbe der Pfarrer Weihmaier, der 1690—1695 die Pfarrei und das Benefizium innehatte. Jedoch beide nicht als ein Recht auf ewige Zeit. herwart: "nur gütlich und gegen Uns gefällige Widerrufung". Und Weihmaier ebenfalls: "nur so, daß die Benefiziumsgarbe dem nachfolgenden Schloßkaplan wieder zuzulegen".

Die Benefiziaten Beer und Buchberger beließen 1695—1713 diesen Zehent beim Schul-, Mesner- und Chordienst Steinach. Aber schon Lemmingen und Taburon wurden vom Reichsgrafen Adam Herwart darauf vereidet, und schickten sich bereits 1713—1727 an, ihre Benefiziumsgarbe wieder zurückzunehmen. Da jedoch Krois die Singknaben sleißig abrichtete, so ließen sie ihm nochmal den Zehent "wegen guten Verhalten", aber nur auf seine Lebenszeit. Dann aber, unter Strecker, machten die zwei Zehentherren im Schloß und Benefiziumshaus Ernst in der Sache. Nun wollte jedoch Krois seinen Zehent, den er volle 34 Jahre lang bezog, nicht mehr herausgeben. So begann ein scharfer Streit vor beiden Gerichtshösen, dem kurfürstlichen und dem fürst- bischöflichen.

Zu Straubing verlor der Organist von Steinach, und der Schloß= herr und sein Benefiziat gewannen. Allein Krois, der an jedem Pfarrer von Steinach keinen Gegner sondern Helfer im Streit besaß, ließ darum sein verjährbares Recht noch nicht ab: er bezeichnete seinen Zehent als eine "Besoldung von der Kirche" und trug damit die Streitsache zum geistlichen Gerichtshof. Und bei diesem unterlagen der Schloß= herr und sein Schloßkaplan. Krois erhielt 1733 einen Rechtsspruch des Inhalts: Dieser Zehent gehört und verbleibt dem Organistendienst Steinach; dem Hofmarksherrn und seinem Benefiziaten ist also, falls sie den Zehent nicht herausgeben, der Kirchenbann angedroht.

Darüber fuhr der Reichsgraf "als ein Landsaß und Kavalier" nicht wenig auf und drohte mit einem Gang zum Nuntius. Das half aber nichts. Das gesprochene Recht nahm seinen Weg. Der Erzdechant von Pondorf bestieg am 31. März 1734 die Kanzel der Pfarrkirche zu Steinach und verkündete vor dem sonntäglichen Pfarramt 3 fürstbischösliche Strassachen: 1) Reichsgraf Adam Herwart von Hohenburg, Hofmarksherr von Steinach, und sein Schloßkaplan Anton Strecker sind beide im Kirchenbann "wegen einem 7-jährigen dem Schulhalter von Steinach abgestohlenen Zehent", 2) diese Kirchenstrafe liegt auf beiden so lange, bis sie den Zehent und Verlust daraus zurückerstattet haben, 3) die Schloßkapelle ist und bleibt bis dahin gesperrt, kein Geistlicher darf darin Messe lesen, kein Laie darin beichten und speisen.

Der Reichsgraf sandte Schreiben auf Schreiben an den Kurfürsten und an den Fürstbischof. Dieser, Prinz Johann-Theodor von Bayern, ließ nach Steinach kundgeben: er sei geneigt, das Interdikt von der Schloßkapelle zurückzunehmen für den Fall, daß Pfarrer Scherm das Geld für den Zehent beim Notar hinterlege. Der hohenburger war ein überaus zäher Rechtsversechter, wozu sein Adels- und Juristenstand gemeinsam beitrugen. Er ignorierte die Gnadenfrist von vier Wochen und verweigerte überhaupt jede herausgabe des Zehents. Aber 2 Dinge gab es bereits: 1) das kurfürstliche Gericht II. Instanz schloß sich inzwischen dem geistlichen Gerichtsspruch an, 2) kam dann die große Exkommunikation über ihn wirklich zum Vollzug, so wurde er öffentlich von aller Kirchengemeinschaft ausgeschlossen.

Er ließ sich also, um dieses Aussehen zu vermeiden, zu einem Vergleich herbei, der an 2 Märztagen 1735 zu Straubing gesertigt wurde. Am meisten drängte ihn das Hauptsest der Bruderschaft in der Schloßkapelle. Dieses war nahe; eine große Anzahl Adelige kam zum pompösesten Festtag von Steinach, den es unter Adam Herwart von Hohenburg gab. Als Geschäftsbetraute bei diesem Vergleich amtierten Baron Konrad-Theodor von Schenk, Domherr aus Regensburg, und Felix Mair, Stiftspfarrer bei Sankt Jakob in Straubing. Die 3 Streitenden unterschrieben solgende 7 Vergleichspunkte: 1) auf Grund des Rechts allein gehört, so gut wie jeder andere im Pfarr-

sprengel Steinach, auch der Zehent vom Schimmelsgraben und aus der Tiefe nur den 3 Zehentherren, 2) jedoch wird zugestanden, daß Franz-Josef Krois diesen Zehent für die Dauer seiner Dienstzeit in Steinach beziehen soll, 3) aber nur im Gnadenweg und nicht von Rechts wegen, 4) nach seinem Ableben fällt der Zehent wieder zurück an die Zehentherren, 5) was den beschlagnahmten Zehent betrifft, so verzichtet der Schloßherr auf seinen Anteil; derselbe geht damit in den Alleinbesitz des Benefiziaten über, 6) daraus hat aber dann der Benefiziat an den Krois zu leisten 1 Schaff Korn, ½ Schaff Weizen "alte Masserei von Straubing" und in barem Geld 40 fl., 7) nach Empfang dessen verzichtet Krois auf jede weitere Forderung.

Der eingesandte Vergleich wurde erst 1754 fürstbischöflich genehmigt und rechtskräftig. Inzwischen gingen zwei Streitende mit Tod ab: Strecker 1741 und Krois 1753. Diesem folgte im Schulund Kirchendienst Steinach der erste Auer und bekam am Pfarrer Steiner, der ihn für die Stelle vorgeschlagen, einen kraftvollen Schutzarm. Als nämlich der Vergleichspunkt 4 nunmehr verwirklicht werden sollte, gab der Pfarrer eine schneidige und sehr gewandte Gegenschrift an die Behörden ab. Des Inhalts: 1) der Vergleich ist ohne mich abgeschlossen, also für mich nicht rechtsgültig, 2) mit diesem Zehent besoldet die Pfarrkirche Steinach ihren Organisten, 3) ich belasse das Zehentstück wie schon beim Krois so nun auch beim Auer, und es darf auch an den Schloßherrn und seinen Benefiziaten nicht mehr zurückfallen.

Die Exzellenz von Steinach, der Reichsgraf-Vizedom und Michaelsordens-Komtur, alterte drin zu Straubing und der nunmehrige Benefiziat-Reichsgraf berwart war am bof zu München. Dabei schlief der
ganze Streit um den Zehent ein, und der Organist mit seinem Pfarrer
trug den Sieg davon. Das verjährte Zehentstück wurde im Ablösungsjahr ein Grundrentenbrief zu 3 × 1770 = 5310 Mk. zu 4º/o. Während
der Pfarrvakatur 1873 kam dieser Rentenbrief durch eine nicht rechtsgültige Verfügung des Kgl. Bezirksamts in die Verwaltung der Gemeinde
Steinach und sollte deren Besitzstück werden. Erst Pfarrer Lang, als
er Kenntnis bievon bekam, forderte den Rentenbrief in die Verwaltung
der Pfarrkirche zurück und zwar, da die Verwaltungsbehörde für eine
Besitzübertragung nicht zuständig war, mit Erfolg; und führte damit
1905 den steinachischen "Singknabenzehent" wieder seiner ursprünglichen

Stiftung zu, nämlich dem Kirchenchor Sankt Michael. Und hiebei tat einen hauptdienst diese "Geschichte von Steinach", denn mit ihrer hilfekonnte der Rechtsbestand von 1693 erwiesen werden.

Wolfgang Auer 1753—1786 von Dinzling bei Sattelpeilstein. War anfangs nur Gehilfe im Schul= und Kirchendienst beim Krois und bekam dann beim 82-jährigen Ableben dessen Dienststelle, und zwar mit gemischter Einweisung in Amt und Einkünste durch die Regierung von Straubing und das Pfarramt Steinach. Adam herwart von Hohenburg, der sich für den Grundherrn über ganz Steinach ansah, erklärte den Einweisungsakt als null und nicht, ließ den Auer aus Dienst und haus wersen und vergab den Schul= und Mesnerdienst Steinach an einen andern. Das geschah im Frühling 1754, und im herbst verehlichte sich Auer mit Katharina Daller von Eggenfelden, die haushälterin war im Pfarrhof zu Steinach. Wie schon Krois, so fand auch Auer seinen siegreichen Verteidiger am Pfarrer Steiner.

Georg Auer 1786-1844 der Sohn und Nachfolger im Dienst. Aus der Ehe, die er mit der Wirtstochter Anna Bergmaier von Wolferszell einging, kamen 4 Söhne und 2 Töchter. Er erreichte 90 Jahre. Alois Auer 1844—1872 der jüngste Sohn und ebenfalls Nachfolger im Dienst. Er genoß seine Lehrerbildung bereits im Seminar zu Straubing. 1856 ehelichte er Magdalena Bäumler von Waldturn, Nichte im Pfarrhof zu Steinach. Aus dieser Ehe 1 Tochter und 2 Söhne, Georg und Alois, die zum Lehrfach gingen. Ferdinand Schmid 1872-1899 aus Schierling. Mit 4 Kindern in 2 Ehen. Ein bedeutendes Musiktalent. Anton Amann 1899-1904 von Kelheim, ging von Steinach in den Schul- und Kirchendienst haidlfing. Von seinen Töchtern stehen 3 im Lebrfach: Rosa, Emma und Luise, von seinen Söhnen ist zur Zeit Anton in der Kooperatur zu Künzig bei Osterhofen und Rupert im bischöflichen Seminar zu Straubing. Florian Wagner ab 1904. Aus Geigant bei Waldmünchen, kam vom Dienst Oberndorf bei Abbach in den Dienst Steinach. Er ist verehlicht mit Wally Brückl aus Au bei Freising; Irma und Anton die Kinder. Und jetzt, ebenfalls nach ihrer Reihenfolge, die Gehilfen in der Volksschule Steinach:

Georg hesinger 1642. Lorenz Kachl 1711—1714. Unter Auer stets der Sohn beim Vater 1753—1844. Sebastian Bauer 1828 Johann Brem 1829. Johann Zollner 1831—1833. ? haberstumpf, ? Gietl 1843. Georg Pacherer 1844. Josef Feldmeier 1845. Max Plaß

1846. Georg Weiß 1848. Peter Gierster 1850. Anton Vogel 1852 bis 1861. Josef Voreck 1862-1864. Johann Wenninger 1864, ging aus der Gehilfenstelle durch heirat in den Besitz des Gasthauses und war 1865-1894 allgemein beliebter und geachteter Wirt zu Steinach. Josef Hundsberger 1865—1869. Anton Amann 1870. Lorenz Förstl 1871. Max hillmer 1872. Gottfried Egl 1873. Anton Schmidt 1873—1875. Jakob Scheck 1876—1877. Anna Bayerl 1878—1880. Franziska Wagner 1881-1884. Michael Weichenrieder 1885-1886. Ludwig Stigler 1887-1889. Rupert Katzendobler 1889. Scheuer 1889-1890. Amalia Eisner 1890-1893. Anna Scheftl= mayr 1894—1898. Karl hagenberger 1899. Maria Pfaffinger 1899. Augusta Söldner 1899—1901. Otto Sälzl 1901. Maria Auer 1901. Elisabet Buckelei 1901. Michael Schmatz ab 1904. Klara Eisenreich 1903. Georg Zettl 1903. Paula Beer 1904-1905. Berta Pfannenstiel 1905. Anna Wutz ab 1906.

Seit 1900 hat die Volksschule Steinach 2 hilfskräfte und zwar: einen 2. Lehrer, und dazu entweder 1 Schulverweserin oder 1 hilfselehrerin. Die Volksschule Steinach umfaßt bis auf die Ortschaft Au den Pfarrsprengel Steinach. Das Wohnhaus für die 2. und 3. Lehrkraft wurde vom Schulsprengel angekauft, umgebaut und eingerichtet mit einer Kostensumme von 12000 Mk.

Die Kgl. Distriktsinspektion über die Volksschule Steinach führten seit Einrichtung derselben: 1835—1852 Xaver Seitz, Pfarrer in Perkam und dann in Alburg. 1853—1877 Sebastian Weinzierl, Pfarrer und Dechant in Atting. 1877—1879 Johann-Baptist Meyer, Stadtpfarrer und geistlicher Rat in Straubing. 1880 Nikolaus Feuchtmaier, Pfarrer in Schneiding. 1881—1883 Thomas Stubenhofer, Pfarrer von Alburg. 1884—1889 Max Seehann, Pfarrer in Alburg. 1890—1893 Konrad Kobras, Pfarrer und Kammerer von Parkstetten. 1894—1897 Lorenz Pichlmaier, Pfarrer in Aiterhofen. 1897—1898 Johann-Baptist Rauscher, Pfarrer von Steinach. 1899 Franz-Xaver Singer, Pfarrer und Dechant von Straßkirchen. 1900—1901 Wilhelm Falzboden, Pfarrer und Kammerer in Steinach. Ab 1902 Engelbert Käß, Pfarrer und Dechant in Atting.

